

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit – AHPGS – Bedeutung und Zielsetzung im Kontext der jüngsten Entwicklungen im Hochschulsystem

Margot Sieger

Die AHPGS fördert die Qualitätsentwicklung deutscher Studiengänge in den Gesundheits- und Sozialberufen. Unter dem Dach dieser Agentur werden erstmalig diese Berufe zusammengeführt, dabei bietet die Agentur eine Plattform um die Entwicklungen der Gesundheits- und Sozialberufe diskursiv voranzubringen. Damit leistet die AHPGS sowohl strukturell als auch inhaltlich einen wichtigen Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Berufe .

Abstract (engl.) – The AHPGS promotes the quality development of German university studies within the field of health and social professions. Under the umbrella of this agency, these professions are being brought together for the first time whereby the agency offers a basis for further development of the health and social professions in a discursive manner. Thereby, AHPGS contributes to the process of further professionalisation on the content as well as on the structural level.

Übersicht:

- Problemaufriss
- Motivation für die Gründung der AHPGS
- Ziele und Arbeitsweise der Akkreditierungsagentur
- Perspektiven

Problemaufriss

Die Pflegeberufe befinden sich heute zu Beginn des 21. Jahrhunderts in einem grundlegenden Erneuerungs- und Modernisierungsprozess vergleichbar mit den Prozessen der Verberuflichung im 19. Jahrhundert (Sticker 1960, Schaper 1987). Die Gründe liegen in den rasanten Entwicklungen der letzten zehn Jahre, diese sind aber wiederum in den Kontext der gesundheits- und sozialpolitischen Dynamiken einzuordnen. Hier nur einige Stichworte, die diese Dynamiken kennzeichnen. Die Einrichtung der Studiengänge für Pflege, als Antwort auf eine erneute Strukturkrise im Gesundheitssystem, verfolgte als primäres Ziel die Wissenschaftsentwicklung um den umfassenden Handlungsbereich mit spezifischen Fragen zu erschließen und um pflegerisches Han-

deln über wissenschaftlich fundierte Ansätze erklären und begründen zu können. Über diesen Weg erhofft sich die Pflege einen Beitrag zu leisten zur weiteren Professionalisierung, damit auch ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe. Somit kann das wichtigste Ziel, dem Patienten bzw. dem Pflegebedürftigen eine Pflege nach dem neuesten Stand der Pflegewissenschaft anzubieten, erreicht werden. Dies ist dringend erforderlich, da die Anforderungen an den Beruf steigen und zwar primär in der qualitativen Dimension. Gründe hierfür liegen in der Steigerung der Lebenserwartung bei niedriger Geburtenrate. Die Zuwanderung aus dem Ausland kann weder die Verschiebung der Altersstruktur noch die Abnahme der Bevölkerungszahl langfristig aufhalten, Chronizität im Krankheitspanorama, eine steigende Zahl alter Menschen mit Verwirrheitszuständen, das Anwachsen unfallbedingter langfristiger Behinderungen, fortschreitende Technik erlaubt mechanische Überlebenshilfen, verhindert aber nicht die Pflegebedürftigkeit. Die Auflösung der Grenzen zwischen ambulanten

und stationären Sektoren sowie die Reduzierung der Gesundheitspolitik auf die Krankenversorgung, wie es das Gutachten des Sachverständigenrates 2000/2001 eindrucksvoll belegt, begrenzen die pflegerische Profilbildung. Dazu kommt, die jede Entwicklung bestimmende Ökonomisierung fast aller Bereiche der gesundheitlichen Versorgung.

Pflege muss sich fragen, wie auf pflegewissenschaftlicher Ebene mit der dargestellten Problematik umzugehen sei: Einmal in Bezug zum Diskurs mit den anderen beteiligten Akteuren und in Bezug auf die zu entwickelnden Konzepte und Strategien, die sie der Pflegepraxis zur Verfügung stellen will, aber auch in eine erneute Reflexion über Ausbildungserfordernisse (Robert Bosch Stiftung 2000) eintreten.

Anlaß und Auslöser dieser erneuten Diskussion um adäquate Bildungsstrukturen sind die Entwicklungen im Hochschulsystem (Hochschulrahmengesetz 1999, Kultusministerkonferenz 1997, 1998, 1999) u.a. die Einführung der

neuen Studienabschlüsse des Bachelor/Baccalaureus (BA) und des Masters/Magisters (MA) ins deutsche Hochschulsystem, um international Kompatibilität der Studienabschlüsse zu erreichen.

Überträgt man diese hochschulpolitischen Intentionen auf die Pflegestudiengänge, so zeigt der internationale Vergleich die Sonderstellung der Pflegeberufe in den Strukturen des Berufs- und des Hochschulbildungssystems (EU Richtlinien 1977, 1992, 2001, Rennen-Allhoff/Bergmann-Tyacke 2000). Um Kompatibilität im internationalen Vergleich auch für die Pflegestudiengänge zu erreichen, sollten diese Abschlüsse auch als Option für die Pflegeberufe greifen (Dekanekonferenz Pflegewissenschaft 2000, Sieger 2001)

Gerade das zeitliche Zusammentreffen der Dynamiken im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem kann einen neuen Professionalisierungsschub für die Pflege in Wissenschaft und Praxis einleiten. Kommt es zur Einrichtung einer pflegerischen Erstausbildung auf der Hochschulebene, so zeigen die skizzierten Entwicklungen und der Vergleich mit den Studienstrukturen des europäischen Auslands, dass in der hochschulischen Ausbildung neue Akzente zu setzen sind.

Motivation für die Gründung der AHPGS

Mit Einführung der neuen Studienabschlüsse BA und MA in das deutsche Hochschulsystem ist ein Akkreditierungsverfahren verbunden, das Zuständigkeit und Verantwortung von Hochschule und Staat neu bestimmt. Die staatliche Genehmigung bezieht sich auf die Gewährleistung der Ressourcenbasis, die Einbindung der Studiengänge in die Hochschulplanung, die Einhaltung von Strukturvorgaben und die Aufsicht. Die Akkreditierung von Studiengängen in einem eigenständigen System hat demgegenüber die Gewährleistung fachlich inhaltlicher Qualitätsstandards, die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse zum Gegenstand und Transparenz und Qualität der Ausbildung zum Ziel.

Sollen diese neuen Strukturen für die Pflegestudiengänge greifen, müssen Anstrengungen unternommen werden auch die Qualitätsstandards für diese neuen Profile zu entwerfen und sie in ein Akkreditierungssystem zu integrieren, das eine Überprüfung und Anpassung an die Entwicklungen im Hochschul- und Praxis-system erlaubt.

Naheliegend war es also eine solche Agentur zu gründen. Auf Initiative der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft wurden intensive Gespräche mit dem Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) geführt. Hier wurde ziemlich schnell deutlich, dass die Pflege für einen solchen Schritt Partner braucht, da Akkreditierungsagenturen hochschulartenübergreifend und fachübergreifend arbeiten sollen.

Unter der Prämisse, dass die tiefgreifenden Umbruchs- und Modernisierungsprozesse im Gesundheits- und Sozialwesen auch in den kommenden Jahren nicht abgeschlossen sein werden, sind demzufolge auch die Praxisfelder, die Bildung und Ausbildung *aller* Gesundheitsfachberufe und der in diesem Bereich tätigen sozialen Berufe von diesem Wandel betroffen. Naheliegend war also, genau diese Berufe als Partner für die Gründung einer solchen Agentur zu gewinnen.

Die ersten Kontakte ergaben sich aufgrund der räumlichen Nähe mit der Heilpädagogik, es folgte die Soziale Arbeit und dann die Gesundheitswissenschaften. Bei allen Partnern war das Interesse an solch einer Agentur groß und eine ähnliche Problemsicht festzustellen.

Am 6. April 2001 wurde in Bielefeld die „Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit“ (AHPGS) gegründet (www.ahpgs.de). Gründungsmitglieder sind die Vorstände der Dekanekonferenz bzw. Fachbereichstage der beteiligten Studiengänge und die deutsche Koordinierungsstelle für Gesundheitswissenschaften/Public health (DKGW) In der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft sind 33 Fachbereiche bzw. Institute an den Hochschulen der BRD zusammengeschlossen, in dem Fachbereichstag

Soziale Arbeit 73 Fachbereiche und dem Fachbereichstag Heilpädagogik 6 Hochschulen – also insgesamt 112 Fachbereiche bzw. Institute an Universitäten und Fachhochschulen.

Am 17.12.01 wurde die AHPGS vom Akkreditierungsrat akkreditiert, damit ist die AHPGS ermächtigt, die von ihr erfolgreich akkreditierten Studiengänge mit dem Qualitätssiegel des Rates auszuzeichnen (www.akkreditierungsrat.de).

Ziele und Arbeitsweise der Akkreditierungsagentur

Die AHPGS fördert die Qualität und Transparenz deutscher Studiengänge in den Gesundheits- und Sozialberufen. Ihr Ziel ist es die neu entwickelten BA und MA Studiengänge zu akkreditieren und durch einheitliche international vergleichbare Standards die Qualität sicherzustellen.

Dazu Auszüge aus der Bewertung durch den Akkreditierungsrat:

„... Die AHPGS trägt mit ihren Aktivitäten dazu bei, im Bereich der Gesundheitswissenschaften zu einer neuen Form des Austauschs, der Zusammenarbeit und Qualitätssicherung zu gelangen, die aus Sicht des Akkreditierungsrates ebenso sinnvoll wie notwendig sind.“

Die Pluralität, der in der AHPGS einbezogenen fachlichen Organisationen fördert die Aufnahme und Beachtung der nationalen und internationalen Fachdiskussion zur Weiterentwicklung der jeweiligen Studiengänge bei gleichzeitiger Unabhängigkeit von Partikularinteressen einzelner Hochschulen, Fachgesellschaften oder Praxisorganisationen.

Die der AHPGS für den Aufbau der Akkreditierungstätigkeit zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen bieten eine gute Ausgangsbasis für eine erfolgreiche Organisation und Durchführung der Verfahren; die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet die notwendige Unabhängigkeit von einzelnen Insti-

tutionen oder Verbänden.
(www.akkreditierungsrat.de).“

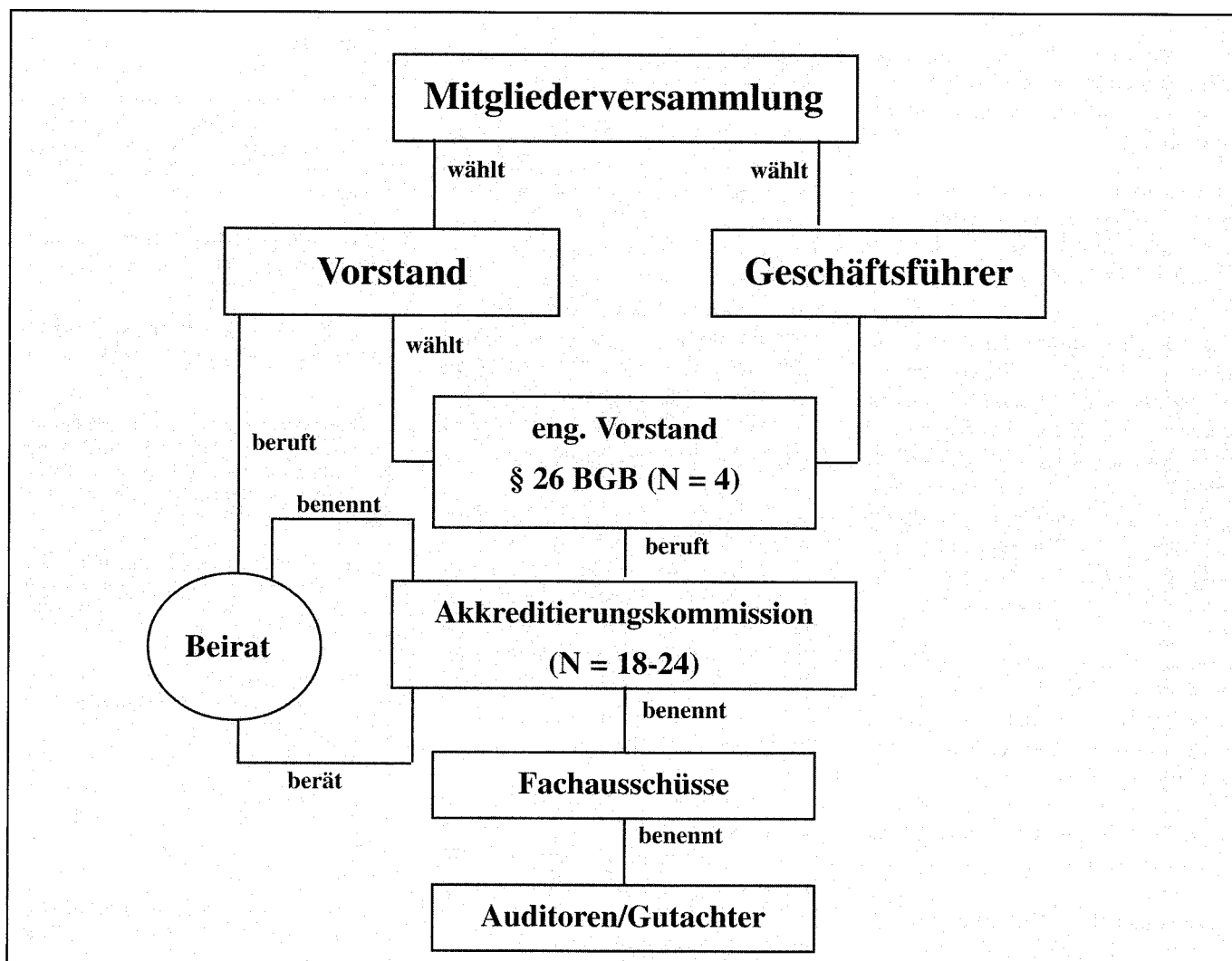
Die AHPGS bildet das Dach, unter dem Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und Berufspraxis eine Verständigung über konsensuale wie fachspezifische Ziele, Standards und Verfahren entwickeln können.

Qualitätsstandards für eine akademische Ausbildung in der Pflege, der Gesundheit, der Heilpädagogik und der sozialen Arbeit für die verschiedenen Profile zu entwickeln, Wissenschaftsentwicklung zu fördern und die Berufsrelevanz der Abschlüsse zu sichern, bedeutet für diese Disziplinen Zukunfts-

visionen und Entwicklungsoptionen des Sozial- und Gesundheitswesens gleichermaßen zu bedenken. Dem zufolge beinhalten die Standards Qualitätskriterien, die einer ständigen Evaluation und Anpassung an die Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis bedürfen. Im Dialog mit der Praxis ist es die Aufgabe der Hochschule ihre Qualität zu sichern, zu evaluieren und im Verfahren der gegenseitigen kollegialen Begutachtung zu zertifizieren. Über diesen Weg kann ebenfalls das Ziel einer Kooperation der Gesundheits- und Sozialberufe in den verschiedenen Handlungsfeldern angestrebt werden, wenn es gelingt die Bezüge der verschiedenen Disziplinen zu einander bereits in den Studiengängen zu verankern.

Um eine Basis für ein möglichst einheitliches Akkreditierungsverfahren zu legen sind mit finanzieller Unterstützung der Robert Bosch Stiftung übergeordnete Ziele und Standards für alle Studienbereiche entwickelt (vgl. Siegel 2002). Auf der nachgeordneten Ebene muss allerdings genügend Raum sein für die spezifischen Profile der Studiengänge in den einzelnen Fachgebieten und auch für die Besonderheiten der einzelnen Hochschule. Daher werden die vorgelegten Standards sowohl verpflichtende als auch empfehlende Anteile ausweisen, sie sollen die unterschiedlichen Profile berücksichtigen, aber in den Maßstäben vergleichbar sein. Somit wird den Prämissen des Akkreditierungsverfahrens (KMK 1998): „Vielfalt ermög-

Abbildung: Organigramm der AHPGS



lichen und Qualität und Transparenz sichern“ Rechnung getragen.

Diese Begutachtungsmaßstäbe gelten dann für den Bereich der Akkreditierung von Bachelor-/Master-Studiengängen in den Studienfeldern der

Pflegewissenschaft,

wie z. B. Pflegewissenschaftliche Studiengänge, die mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen Schwerpunkte setzen, Studiengänge mit einem Schwerpunkt Management bzw. Leitungsqualifikation, Studiengänge, die mit einer pädagogischen Qualifikation abschließen sowie interdisziplinäre Studiengänge mit einem pflegewissenschaftlichen Anteil, der vergleichbar mit den anderen beteiligten Fachdisziplinen, wie Gesundheitswissenschaft oder Betriebswirtschaft ist;

Gesundheitswissenschaften

Soziale Arbeit, wie z.B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialmanagement, Klinische Sozialarbeit, Sozialwirtschaft, Sozialtherapie

Andere Gesundheitsbereiche,

wie z. B. die diagnostisch-therapeutischen, rehabilitativen Berufe, die Hebammen und Entbindungspfleger.

Die Rechtsform der AHPGS ist die eines eingetragenen Vereins, sie finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen aus den Akkreditierungen. Die Satzung unterscheidet zwischen ordentlichen, fördernden und korrespondierenden Mitgliedern. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Beirat, die Akkreditierungskommission und die Fachausschüsse.

Um eine kontinuierliche Entwicklung und Verständigung über internationale Qualitätsanforderungen im Gesundheits- und Sozialwesen zu erreichen, wird in dem Beirat der AHPGS internationale Kompetenz berufen und Kontakte zu Akkreditierungsagenturen im europäischen Ausland aufgebaut und entwickelt

Hervorgehoben werden muss die Akkreditierungskommission, die die Arbeits-

ebene, somit das Kernstück, der Agentur darstellt: die vom Vorstand berufenen Mitglieder setzen sich zu je einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten, der Fachhochschulen und der außerhochschulischen Organisationen/den relevanten Praxisfeldern zusammen. Zusätzlich sind die Vorstandsvorsitzende sowie zwei Studierende Mitglieder der Kommission. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt mindestens 18 und höchstens 24 für die vier Studienfelder.

Zu den Beratungen der Akkreditierungskommission können Externe ohne Stimmrecht geladen werden. Die Akkreditierungskommission ist fachlich unabhängig und hat die Aufgabe die Akkreditierung vor dem Hintergrund der Berichte und Vorschläge sowie der Vor-Ort-Begutachtung durch Peers zu entscheiden.

Perspektiven

Die Arbeit der AHPGS kann nur dann erfolgreich sein, wenn deren Ziele und Qualitätsanforderungen auf einem breiten Konsens beruhen und zu einem Dialog zwischen den Anforderungen der Praxis an die Hochschulen und umgekehrt auffordern. Die AHPGS bietet eine Plattform, um die Entwicklungen der Gesundheits- und Sozialberufe diskursiv voranzubringen. Damit leistet die AHPGS einen wichtigen Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Berufe.

Für die Pflege ist mit der Gründung der AHPGS eine wichtige Strukturentscheidung für diesen Professionalisierungsprozess geleistet: Erstmalig formulieren die Vertreterinnen der Pflege-(Wissenschaft) ihre eigenen Anforderungen und sind so autonom, diese auch durch Vertreterinnen der eigenen Disziplin überprüfen zu lassen.

Dennoch muss auch die AHPGS sich im Wettbewerb zu allen anderen Akkreditierungsagenturen behaupten. Sie muss ihre eigene Strukturentwicklung sichern, den Gutachterpool aufbauen und im Dialog mit der „scientific community“ das

Qualitätsniveau der Studiengänge im Sozial- und Gesundheitswesen weiterentwickeln.

Prof. M. Sieger,

Vorstand der AHPGS

Evangelische Fachhochschule RWL

Fachbereich Pflege

Immanuel-Kant-Str. 18-20

44803 Bochum

E-Mail: sieger@efh-bochum.de

Literatur

Akkreditierungsrat (2000): Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien, Bonn

Bock-Rosenthal (Hrsg.) (1999): Professionalisierung zwischen Praxis und Politik, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (1999): Hochschulrahmengesetz, Bonn

Dekanekonferenz Pflegewissenschaft (2000): Pressemitteilung: Empfehlungen der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft zu den neuen Studienabschlüssen Bachelor und Master vom 13.3.2000 unter: www.deka-pflegewiss.de

Europäisches Parlament und Rat (1977): Richtlinien 77/452/EWG und 77/453/EWG des Rates, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 176 (Krankenpflege)

Europäisches Parlament und Rat (1992): Richtlinien 92/51/EWG des Rates, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 209/25 (Kinderkrankenpflege)

Europäisches Parlament und Rat (2001): Richtlinien 2001/19 EG v. 14.05.2001, In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 206/1-50 v. 31.07. 2001

Hochschulrektorenkonferenz (1999): Pressemitteilung vom 10.11.1999 unter www.hr.k.de/archiv

Hochschulrektorenkonferenz (1997): Entschließung des 183. Plenums vom 10. November 1997, Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/-abschlüssen, Bonn

Kultusministerkonferenz (1999): Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997 In: Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Neue Studiengänge und Akkreditierung. Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, Bonn

Kultusministerkonferenz (1999): Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen, Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5.3.1999 In: Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Neue Studiengänge und Akkre-

ditierung. Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, Bonn

Kultusministerkonferenz (1999): Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3.12.1998. In: Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Neue Studiengänge und Akkreditierung. Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, Bonn

Rennen-Allhoff, B.; Bergmann-Tyacke, I. (2000): Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe in Europa. Ausbildungsstandards in den EU Mitgliedsstaaten, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle

Sachverständigenrat (2000/2001): Gutachten

des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, Band 2, Berlin

Schaper, H.-P. (1987): Krankenwartung und Krankenpflege. Opladen

Sticker, A. (1960): Die Entstehung der neuzeitlichen Krankenpflege. Stuttgart

Siegel 2002

Sieger, M. (2001): Gestufte Studiengänge – eine neue Qualität der Bildung für die Pflege, in: Pflege & Gesellschaft 6. Jahrgang, 3 – 01, Duisburg

Zander, Ch. (1993): Curriculumentwurf für einen Diplomstudiengang Pflege in der Fachrichtung Sozialwesen an einer Fachhochschule. In: Bartholomeyczik, S., Mogge-Grotjahn, H., Zander, Ch. (Hrsg.), Pflege als Studium. Bochum

Der DV Pflegewissenschaft im Internet <http://www.dv-pflegewissenschaft.de>

Kontakt Geschäftsstelle: Info@dv-pflegewissenschaft.de

Redaktion Pflege & Gesellschaft:
Pflege-Gesellschaft@dv-pflegewissenschaft.de

Webmaster: Webmaster@dv-pflegewissenschaft.de